Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-238444

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

König gelangte in die sonst geschlossene Reihe. — Mit sauersüsser Miene musste alsdann die « Schweiz. Lehrerzeitung » gestehen: « Gegen die Gewählten hat Niemand etwas einzuwenden; alle sind als entschiedene Freunde des Fortschritts bekannt . . . » Und doch hat man sie an Evangelische austauschen wollen! Welch' ein Widerspruch!

Die Unabhängigkeit des « Berner Schulblattes » ist somit gerettet. Auffällig kläglich nimmt sich die Erklärung einiger Inspektoren aus, dass sie sich durch ihren Irrthum in der Fahndung auf den Verfasser des Schulblattartikels zu allzugrosser Ereiferung haben verleiten lassen. Diese Herren nehmen da ganz die Stellung ein, wie bei einer Holzversteigerung im Staatsforst jener Bauer, der als Kauflustiger wiederholt in die Verhandlungen hinein fragte: Wer häd 'bote? — bis ihn der Forstbeamtete nachdrücklich darüber belehrte, dass es sich seitens der Bieter auf einer öffentlichen Gant im Mindesten nicht um den « Wer », sondern lediglich um das « Wie viel » handle. Der Bauer war zweifelsohne ein pfiffiger Kerl; die Bildung jedoch, wie sie einem Schulinspektor zukommt, besass er kaum. Eine gewisse Naivität ist also keineswegs an einen höhern Bildungsgrad gebunden.

Wie viel Mühe es doch immer noch kostet, selbst innert « freisinnigen » Kreisen die Selbständigkeit zu wahren! Der « Pädag. Beob. » könnte anlässlich seiner Verhandlungen betreffend einen neuen Verleger auch einige Pinselstriche für ein einschlägiges Genrebildchen liefern. Schliesslich hat er nun freilich einen « Standort » gefunden, der keineswegs dazu geartet ist, ihm die Flügel zu beschweren. —

Auszug aus dem Protokoll des zürcherischen Erziehungsrathes. (Vom 20.—27. Dezember 1876.)

1. Von der Einrichtung von Vorbereitungskursen an der Gewerbeschule Zürich zum Eintritt in die Berufsklassen (III. Klasse) des Technikums wird Notiz genommen.

2. Das Tableau der Unterstützungen an Schulgenossenschaften geht zur Genehmigung an den Regierungsrath. Darnach erhalten:

Bezirk.	An ihre Cassadefizite.	An die Lehrmittel für ärmere Schüler.	Zur Aeufnung der Schulfonds. Eventuelle.	Prämien. Ordentliche.	Total.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	5190	1420	500	10	7120
Affoltern	340	50	250	—	640
Horgen	150	880	—	—	1030
Meilen	210	440	50	—	700
Hinweil	4010	480	2700	40	7230
Uster	800	490	500	—	1790
Pfäffikon	1000	170	450	—	1620
Winterthur	2220	1350	450	20	4040
Andelfingen	470	40	250	10	770
Bülach	210	110	450	—	770
Dielsdorf	60	760	250	10	1080
Total	14660	6190	5850	90	26790

3. Antrag an den Regierungsrath betreffend Verabreichung eines Staatsbeitrags an die Schulhausreparaturen in Hütten und Langrüti von je 250 Fr.

Schulnachrichten.

Zürich. (Korr. von Hottingen.) Die hiesige Schulgemeinde hat sich am verwichenen Sonntag ein höchst ehrendes Zeugniss ausgestellt durch zwei Schlussnahmen, die öffentliche Namsung verdienen. Für's Erste acceptirte sie mit erhebender Einstimmigkeit den einmüthigen Antrag der Schulpflege für Aufbesserung der Lehrergehalte in der Weise, dass von Neujahr 1877 an das Besoldungsminimum auch des jüngsten Lehrers, mittelst Zuschuss der gesetzlichen Fr. 600 vom Staate, Fr. **3100** betragen soll, wozu dann noch die staatliche Dienstalterszulage kommt (nach je fünf Jahren [4 Mal] Fr. 100, also mit 20 Dienstjahren Fr. **3500**). Die Gemeinde Hottingen ist somit wohl in der Gesammtschweiz derjenige Schulort, der seine **Primarlehrer** am höchsten honorirt. (Die Stadt Zürich zahlt 2500—3500 Fr.) Dem diesfallsigen Beschlusse reihte sich dann als zweiter an: auf Mai 1877 eine 7. Alltagsschulabtheilung zu eröffnen, damit auch nicht von einer Ueberbürdung der Lehrer punkto Schülerzahl die Rede sein könne.

Diese beiden Schlussnahmen sind um so höher anzuschlagen, als Hottingen schon seit einigen Jahren an die Schülerschaft sämmtliches Schulmaterial (auch die Bücher) gratis verabfolgt und am 20. August 1876 den Bau eines neuen, gut auszustattenden Schulhauses im Baukostenwerth von Fr. 300,000 beschlossen hat.

Hottingen, wahrlich, du bist nicht der geringsten eine unter den schönen Vorstädten von Limmat-Athen! Möge der Geist solcher Opferwilligkeit sich immer weiter ausbreiten auch in der Weise, dass dem reifern Jugendalter nicht vorenthalten bleibt, unter dem herrlichen Baum der Volksschule Erfrischung und Stärkung zu finden. Diese Zeit — sie komme bald! —

— Herr Staatsschreiber Stüssi besitzt eine amerikanische Schnellschreibmaschine. Dieselbe hat einen sehr einfachen und hübschen Mechanismus und liefert in Lapidarschrift deutliche und reinliche Schriftprodukte. Bei täglicher Uebung (von je einer Stunde circa) soll ein fähiger Mensch innert Monatsfrist die Klaviatur so fertig zu handhaben im Stande sein, dass er doppelt so schnell als der schnellste Schreiber seine Gedanken zu Papier bringen könne.

St. Gallen. In der „Ostschweiz" vom 4. Januar 1877 findet sich folgende von Bischof Karl Johann (Greith) unterzeichnete „Einladung": „Mit der Gründung einer Anstalt für katholische arme Waisenkinder der Landschaft Toggenburg wird den mildthätigen Christen ein wahrhaft solides Leihhaus eröffnet, das ihnen die reichsten Zinsen für Zeit und Ewigkeit bringt. An der Spitze des Unternehmens steht Christus, unser Herr, der göttliche Kinderfreund: in seine Hand legt man die Einlagen und Gaben; für den zeitlichen Gewinn steht mit dem reichsten Segen an Gut und Glück Derjenige ein, dem die Erde und all' ihre Fülle zugehört, und den ewigen Lohn hat Er, dessen Treue nie gebricht, Allen verheissen, die hier auf Erden in den Kindern, Kranken und Betrübten ihn selber aufgenommen, besucht und getröstet haben. Wer also auf sicheres Unterpfand und genaue Zinsleistung sein zeitlich Gut anlegen will, lasse die genannte Waisenanstalt im Toggenburg sich empfohlen sein." (Und dieses fromme „Gründerthum" wirft gegenüber den kirchlich Freisinnigen mit „Materialisten" um sich!)

— Aus der freiwilligen Reallehrerkonferenz der Bezirke Rorschach-Rheinthal-Werdenberg, 30. Dez. 1876 in Au. Ein Vortrag von Gustav Wiget, Sohn, über Maass und Auswahl des Unterrichtsstoffes für die Sekundarschule nach den schweiz. Anforderungen der Gegenwart bot eine solche Fülle von philosophischen Entwicklungen und wissenschaftlichen Begründungen, dass das Thema als völlig erschöpft betrachtet werden konnte. Der Lektor sprach der Konzentration des Unterrichts das Wort, d. h. der Entwicklung der Ideen in konzentrischen Kreisen, deren Mittelpunkt für jedes Schuljahr ein besonderes Lesestück sein soll (Herbart'sches System). Dagegen tadelte er mit grosser Energie den Encyclopädismus oder das reine Fachsystem als die Hauptursache der Halbwisserei, der Dünkelhaftigkeit und Blasirtheit der Jugend. (St. Galler Tagblatt.)

Bünden. Die Bezirkslehrerkonferenz Ilanz hat als Petitum an den Grossen Rath einzureichen beschlossen: 1. Das 16. Altersjahr ist als obligatorisch schulpflichtig zu erklären. 2. Das 15. und 16. Altersjahr sind alsdann von den übrigen Schuljahren abzutrennen und Gemeinde-Fortbildungsschulen daraus zu bilden. (Fr. Rhät.)

Deutschland. Eine Blüthe des Militarismus. In der „Gegenwart" plaidirt ein preussischer Säbelrassler, K. Walcker, in seiner Weise für die militärische Jugenderziehung, und beantwortet die Frage, wem dieselbe übertragen werden müsse, folgendermassen: „Das militärische Lehrpersonal der Volksschule kann entweder, wie in der Schweiz, aus nothdürftig gedrillten Elementarlehrern aus dem Civilstande bestehen, oder aus Unteroffizieren, beziehungsweise Offizieren des stehenden Heeres oder der Landwehr. Der erstgenannte Modus ist offenbar unzweckmässig und höchstens für ein mangelhaftes Milizsystem passend. Ein Unteroffizier oder Offizier kann sich viel leichter dasjenige intellektuelle Wissen aneignen, welches ihm etwa für den Volkslehrerdienst noch fehlt, als ein verschüchterter, körperlich verkümmerter Elementarlehrer sich diejenigen körperlichen, seelischen und technischen Erfordernisse aneignen kann, die ein militärisch strammer, selbstbewusster, gewandter Militärlehrer haben